ZEICHENERKLÄRUNG

GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER BELAGSGESTALTUNG

FUSSWEGFLÄCHE

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MI — MISCHGEBIET

KINDERSPIELPLATZ / ÖFFNTLICHE GRÜNFLÄCHE

P — ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

HOCHWASSERMARKE

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET [GRENZE DES HOCHWASSER-GEFÄHRDETEN BEREICHES]

HAUPTFIRSTRICHTUNG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

O — OFFENE BAUWEISE

E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

D — NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

ED — NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

SD — SATTELDACH

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUMASSENZAHL	BAUWEISE



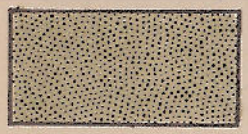
PFLANZERHALTUNG FÜR BÄUME



PFLANZGEBOT FÜR BÄUME



UND STRÄUCHER



PRIVATE GRÜNFLÄCHE
(GÄRTEN UND OBSTBAUMWIESEN)



FLÄCHE ZUR REGELUNG DES HOCHWASSERABFLUSSES

Tübinger Höhen

Bei den Höhenangaben im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans handelt es sich um Angaben im Tübinger Höhensystem.